

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Pocking, KA Erben in die Rott durch die
Stadt Pocking

Mit Bescheid vom 13.05.2026 erteilte das Landratsamt Passau der Stadt Pocking die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

- in der Kläranlage Pocking-Erben (Fl.-Nr. 1281/1, Gmkg Ruhstorf a. d. Rott) behandeltes Abwasser in den Mühlbach (Unterwasserkanal der Frimhöriger Mühle; Fl.-Nr. 156, Gmkg Ruhstorf a. d. Rott,) zur Rott

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie **die Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 21.05.2026 bis 03.06.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.10 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Gez.

Reiss
Verw.Insp